

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR. 732

BETREFFEND MIETE EINER NEUEN FUNKANLAGE FÜR DIE STADT-
POLIZEI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
966 vom 8. März 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Miete einer neuen Funkanlage für die Stadtpolizei wird zugestimmt.
- 2.1 Die während 10 Jahren zu entrichtende jährliche Miete von Fr. 65'426.40 wird zulasten Konto 520/318 (Polizeifunk) bewilligt.
- 2.2 Die nicht in der Miete enthaltenen einmaligen Kosten von Fr. 62'076.-- für die Antennenanlage, Installation und Dienstleistungen werden zulasten Konto 520/318 (Polizeifunk) bewilligt.
3. Ziffer 1 des Beschlusses tritt sofort in Kraft. Ziffer 2 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. April 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 23. April - 24. Mai 1988